

Geänderter Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- ~~1. Das Jugendamt **Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung** wird beauftragt, zeitnah eine AG nach § 78 SGB VIII zu bilden, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Stadt Halle für den ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung, sowie die Erziehungsberatungsstellen fachliche Grundstandards und kalkulatorische Eckwerte **Bedarfe** stadtweit zu erarbeiten. Diese abgestimmten Grundlagen sollen in einer neuen Grundsatzvereinbarung münden, die transparent ist, Vergleichbarkeit gewährleistet und die Basis für die sich dann erst anschließenden Einzelverhandlungen mit den einzelnen Trägern bildet.~~
- ~~2. Neuverhandlungen von Leistungen und Entgelten mit den Trägern werden erst aufgenommen, wenn die fachlichen und kalkulatorischen Grundlagen, die einen Vergleich von Leistungen und Kosten ermöglichen, geschaffen worden sind.~~
- ~~3. Für die Jahre 2014 und 2015 wird übergangsweise bis zum Abschluss einer neuen Grundsatzvereinbarung eine pauschale Erhöhung angelehnt an den Preissteigerungsindex und Lohnsteigerungsraten der aktuell verhandelten Kostensätze vorgenommen unter Beachtung des Nicht-Besserstellungs-Gebotes.~~
- ~~4. Zeitschiene: > bis Ende Oktober Einberufung der AG nach § 78 SGB VIII
> ab November inhaltliche Arbeit der AG mit dem Ziel der Erarbeitung einer Grundsatzvereinbarung bis zum 30. 06. 2014~~
2. Das Jugendamt wird beauftragt, sich aktiv an der Überarbeitung des Landesrahmenvertrags zu beteiligen und dem JHA regelmäßig zu berichten.